

Informationsvorlage 01/2021/0277

Amt / Fachbereich	Datum
Amt für Finanzen und Liegenschaften	10.09.2021

Beratungsfolge	voraussichtlicher Sitzungstermin	TOP	Status
Ausschuss für Finanzen und Wirtschaft	15.09.2021		Ö
Verwaltungsausschuss	05.10.2021		N
Rat der Stadt Melle	06.10.2021		Ö

Beteiligung folgender Ämter / Fachbereiche

Rechnungsprüfungsamt

Bericht einer überörtlichen Prüfung Prüfungsmittelung - Haushaltsrisiken durch Investitionsrückstände

Der nachfolgende Sachverhalt wird den Ausschussmitgliedern zur Kenntnis gegeben.

Sach- und Rechtslage

Die Präsidentin des Landesrechnungshofs führt die überörtliche Prüfung unter anderem der Kommunen gemäß §§ 2 bis 4 NKPG durch. Die überörtliche Prüfung stellt fest, ob das Haushalts- und Kassenwesen der Kommunen ordnungsgemäß und wirtschaftlich geführt wird.

Der Landesrechnungshof Niedersachsen hat folgenden Hintergrund und Ziele für die Prüfung definiert:

„Ein wesentliches Ziel der Umfrage war es festzustellen, ob die Entwicklung der niedersächsischen Kommunen im Hinblick auf Bestand und Zunahme der Investitionsrückstände sowie der Verteilung auf die verschiedenen Infrastrukturbereiche der bundesweiten Entwicklung entspricht. Des Weiteren sollte die Prüfung aufzeigen, ob

- *vorhandene Investitionsrückstände regional verortet werden können und;*
- *Kommunen bestimmter Größenklassen oder*
- *bestimmte Infrastrukturbereiche*

besonders von Investitionsrückständen betroffen sind.

Mit der Bestanderhebung wollte die überörtliche Kommunalprüfung eine belastbare Datenlage schaffen, die einen Überblick über die tatsächlichen Investitionsrückstände der Kommunen im Flächenland Niedersachsen ermöglicht sowie Auffälligkeiten und mögliche Handlungsfelder aufzeigt. Eine weitergehende Analyse war nicht Gegenstand der vorlegten Prüfung. Eine Bewertung des Handels einzelner Kommunen bzw. der kommunalen Haushaltslage nahm die überörtliche Kommunalprüfung nicht vor.“

Die Prüfung bezog sich auf die Jahresergebnisse 2016 bis 2019 sowie die Plandaten der Haushaltsjahre 2020 bis 2023.

Die Prüfungsmittteilung (Anlage 1) fasst die wesentlichen Ergebnisse unter Ziffer 2 ab Seite 17 des beigefügten Berichtes zusammen. Detaillierte Ausführungen zu allen Prüfungen werden unter Ziffer 3 ausgeführt.

Nach Einschätzung der Verwaltung bringt die Prüfungsmittteilung keine neuen Erkenntnisse für die Stadt Melle. Es wird lediglich bestätigt, dass die Kommunen allgemein einen Investitionsrückstand haben, der in aller Regel auf die jeweilige Finanzkraft und auf die personellen Ressourcen zurückzuführen ist.

Ein Benchmarking lässt sich mithilfe des Berichtes nicht ableiten, sodass der Bericht lediglich zur Kenntnis gegeben wird.

Gemäß § 5 NKPG ist der wesentliche Inhalt des Schlussberichtes dem Rat der Stadt Melle unverzüglich bekannt zu geben. Auf Verlangen kann auch Einsicht in den Schlussbericht gewährt werden.

Die vollständige Prüfungsmittteilung (Anlage 1) vom 31.08.2021 ist dieser Vorlage beigefügt.

Anlage